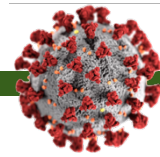


# Ergänzende Platzregeln u.a. zur Eindämmung von Covid-19



Stand 10.06.2020

## Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Im Bereich der Platz-Umbauarbeiten (Bahnen 10/11/18), auch wenn nicht gekennzeichnet, handelt es sich um ungewöhnliche Platzverhältnisse. Liegt der Ball des Spielers in diesem Bereich oder behindert er dessen Stand **muss** der Spieler straflos Erleichterung in Anspruch nehmen.

Bei Beschädigungen des Bodens die durch den Baustellenverkehr entstanden sind und die unmittelbar daran anschließen **kann** ebenfalls straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden.

## Spielverbotszone (Regel 2.4)

Die mit blauen Pfosten mit grünen Köpfen gekennzeichneten Bereiche links neben Bahn 7, hinter Grün 10 und neben Abschlag 12 sind Spielverbotszonen, die auch nicht betreten werden dürfen. Diese Bereiche sind als ungewöhnliche Platzverhältnisse zu behandeln. Bei Behinderung **muss** straflose Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.

## Flaggenstöcke und Bunkerharken

Wenn der Flaggenstock beim Spielen eines Lochs aus dem Loch entfernt wird, sollte dieser nur mit dem Handschuh angefasst werden. Dies gilt auch für die Bunkerharken.

## Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b)

Spieler erfassen Ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte. Es erfolgt eine mündliche Bestätigung durch den Zähler.

Die Scorekarte wird nicht physisch bei der Spielleitung eingereicht. Die Abgabe der Ergebnisse erfolgt über das Mobiltelefon entweder über die qualifizierte elektronische Scorekarte (QeSC) oder über ein Foto der Scorekarte, das als E-Mail oder WhatsApp an das Sekretariat bzw. die Spielleitung gesendet wird.

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt: Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**